

Anpassung der Einladungsfrist und Einladungsart für Mitgliederversammlungen

Antragsteller*in: Lukas Kuhnert (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: 5 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 § 7 Abs. IV soll in folgenden Wortlaut geändert werden. „Der Vorstand beruft die
- 2 MV ein und lädt mindestens vierzehn Tage vorher per E-Mail über einen zu diesem
- 3 Zweck erstellten MV-E-Mail-Verteiler ein.“ Und wird um folgenden Satz ergänzt.
- 4 „Der MV-E-Mail-Verteiler muss öffentlich zugänglich sein.“

Begründung

Damit würde die Einladungsfrist von zehn auf vierzehn Tage erhöht werden. Eine Frist von vierzehn Tagen würde dafür sorgen, dass die Ankündigungsfrist im Regelfall eine Ankündigung auf einem Aktiventreffen begünstigen würde. Zudem würde es besser zu Arbeitsabläufen passen, die oft in Wochen organisiert sind.